

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Kölner Bürgerhäuser - Zuschüsse zur Durchführung zusätzlicher projektbezogener Angebote und überplanmäßiger Aufwand im Teilergebnisplan 0502, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Soziales und Senioren	05.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	23.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	26.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt für 2009 die Durchführung zusätzlicher projektbezogener Angebote für die auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes der Kölner Bürgerhäuser arbeitenden Einrichtungen sowie die hierfür überplanmäßigen zahlungswirksamen Aufwendungen in Teilergebnisplan 0502, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und –zentren, in Höhe von 34.000 € in Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, und in Höhe von 66.000 € in Zeile 15, Transferaufwendungen.

Deckung erfolgt durch entsprechenden Wenigeraufwand in Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, in Zeile 15, Transferaufwendungen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 100.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, des vom Rat am 24.06.2008 beschlossenen Haushaltsplanes 2008/2009 sind in Zeile 15, Transferaufwendungen, unter anderem Mittel für Zuschüsse für Maßnahmen im Sozialbereich bei verschiedenen Trägern in Höhe von 200.000 € veranschlagt.

Wie bereits im Vorjahr sollen hiervon 100.000 € zur Durchführung zusätzlicher projektbezogener Angebote für die auf der Grundlage des Rahmenkonzepts der Kölner Bürgerhäuser arbeitenden Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Kölner Bürgerhäuser leisten mit ihren sozialen, kulturellen, pädagogischen und sozialraumorientierten Angeboten wichtige Beiträge zur Festigung und Stärkung der sozialen Stadt Köln. Mit den zusätzlichen projektbezogenen Mitteln sind die Einrichtungen in der Lage, erkannte aber noch nicht befriedigte Bedarfe in ihren Stadtteilen zu decken.

Die in freier Trägerschaft befindlichen Einrichtungen Bürgerzentrum Alte Feuerwache, Bürgerschaftshaus Bocklemünd/Mengenich, Bürgerzentrum Ehrenfeld, Bürgerzentrum Engelshof, Mülheimer Selbsthilfe Teestube (Mütze), Bürgerzentrum Nippes und Quäker Nachbarschaftsheim erhalten hierzu jeweils einen zweckgebundenen einmaligen Zuschuss in Höhe von 8.500 €.

Die Bürgerbegegnungsstätte im Vereinshaus Worringen, die Begegnungsstätte in Finkenbergl und die Begegnungsstätte im Bürgerzentrum Vingst erhalten zur Realisierung von zusätzlichen Angeboten einen zweckgebundenen einmaligen Zuschussbetrag in Höhe von je 1.500 €. Für die Förderung von weiteren im Entstehen begriffenen ehrenamtlich betriebenen Begegnungsstätten werden einmalig 2.000 € bereitgestellt. Insgesamt sollen somit Zuschüsse in Höhe von 66.000 € ausbezahlt werden.

Für Projekte der vier Einrichtungen in städtischer Trägerschaft (Bürgerzentrum Chorweiler, Bürgerzentrum Deutz, Bürgerhaus Kalk und Bürgerhaus Stollwerck) werden zusätzliche Mittel von je 8.500 €, zusammen also 34.000 €, für Sachaufwendungen zur Verfügung gestellt.

Da Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und –zentren in einem anderen Teilergebnisplan veranschlagt sind als die vorgesehene Finanzierung, ist aus haushaltsrechtlichen Gründen ein überplanmäßiger Aufwand zu beschließen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.